

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1928)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70.
halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Enzyklika „Mortalium animos“ über die Förderung der wahren Religionseinheit. — Die Enzyklika „Mortalium animos“ und die Mechelner Konferenzen. — Neue Ablässe für die Mitglieder des Allgemeinen Cäcilienvereins. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

ENZIKLICA „MORTALIUM ANIMOS“ UEBER DIE FOERDERUNG DER WAHREN RELIGIONSEINHEIT.

(Schluss.)

Die Panchristen mögen bei ihren Bestrebungen zur Vereinigung der Kirchen von der edlen Absicht geleitet sein, die Liebe unter den Christen zu fördern. Aber wie kann es denn eine Liebe auf Kosten des Glaubens geben? Wir wissen doch alle, dass gerade Johannes, der Apostel der Liebe, dessen Evangelium wie eine Offenbarung der Geheimnisse des heiligsten Herzens Jesu erscheint, und der den Seinen ständig das neue Gebot „Liebet einander“ einzuschärfen pflegte, dass gerade er streng verbot, zu denen Beziehungen zu unterhalten, die die Lehre Christi nicht ganz und unversehrt bekannten: „Kommt jemand zu euch und bringt diese Lehre nicht mit, so nehmt ihn nicht in euer Haus auf und bietet ihm keinen Gruss.“ (2. Joh. 11.) Weil also die Liebe auf dem Fundament eines unversehrten und aufrichtigen Glaubens ruht, so müssen die Jünger Christi vor allem durch das Band der Glaubenseinheit untereinander verbunden sein. Wie kann man sich deshalb einen christlichen Bund auch nur denken, dessen Mitglieder, auch wenn es sich um den Glaubensgegenstand handelt, jedes seine eigene Ansicht behalten könnte, selbst wenn sie der Ansicht der anderen widerspricht? Wir fragen: wie können Menschen, die entgegengesetzter Ueberzeugung sind, ein und dem selben Glaubensbund angehören? Wenn die einen beispielsweise die heilige Tradition als eine wahre und echte Glaubensquelle halten, die anderen diese Wahrheit leugnen? Oder die die kirchliche Hierarchie der Bischöfe, Priester und Diakone als von Gott eingesetzt erachten und die anderen, die behaupten, diese Hierarchie sei nach den Bedürfnissen der Zeit und des Orts erst allmählich eingeführt worden? Die im heiligsten Altarssakrament den infolge der wunderbaren Wandlung von Brot und Wein, Transsubstantiation

genannt, wirklich gegenwärtigen Christus anbeten und jene, nach deren Auffassung Christus nur durch den Glauben oder das Zeichen und in der Kraft des Sakramentes zugegen ist? Wie, die in der Eucharistie das Wesen eines Sakramentes und zugleich eines Opfers anerkennen, und wider jene, welche in ihr bloss eine Erinnerung an das Abendmahl des Herrn und sein Gedächtnis sehen? Wie diejenigen, die für gut und heilsam halten, die mit Christus herrschenden Heiligen und vor allem die Gottesmutter Maria anzurufen und ihre Bilder zu verehren und jene, die diesen Kult verwerfen, weil der Ehre des „einen Mittlers zwischen Gott und den Menschen“ (vgl. I. Tim. 2, 5) Jesus Christus widerstreitend? Es ist Uns unerfindlich, wie in einem solchen Wirrwarr der Meinungen der Weg zur Einheit der Kirche gebahnt werden könnte, da diese Einheit nicht anders als aus dem Einen Lehramt, der Einen Glaubensregel und dem Einen Christenglauben entstehen kann. Das aber wissen Wir, dass von einer solchen Meinungsverschiedenheit der Schritt gar leicht gemacht wird zur Vernachlässigung der Religion, zum Indifferentismus und zum sogen. Modernismus, dessen bedauernswerte Opfer die Glaubenswahrheit nicht für absolut, sondern für relativ halten: sie richte sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit und des Ortes und nach den verschiedenen Geistesströmungen, da diese Wahrheit ja nicht in einer unveränderlichen Offenbarung beschlossen sei, sondern sich dem Menschenleben anpasse.

In Glaubensfragen ist ferner eine Unterscheidung zwischen sog. „fundamentalen“ und „nicht-fundamentalen“ Glaubenspunkten keineswegs angängig, als ob die einen von allen angenommen werden müssten, während die Annahme der anderen dem freien Ermessen der Gläubigen anheimgestellt wäre. Die übernatürliche Tugend des Glaubens hat nämlich die Auktorität des sich offenbarenden Gottes zur Formalursache, die keine solche Unterscheidung zulässt. Deshalb nehmen die wahren Jünger Christi mit dem gleichen Glauben, den sie dem Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit zollen, auch den Glaubenssatz von der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter an und sie bringen der Menschwerdung des Herrn denselben Glauben entgegen wie der Unfehlbarkeit des Papstes, so wie sie vom Vatikanischen Konzil definiert wurde. Mögen diese Wahrheiten auch zu verschiedenen Zeiten, selbst erst in jüngster Zeit, feierlich festgesetzt und definiert worden sein, so sind sie doch alle gleich fest und gläubig anzunehmen. Denn hat nicht Gott sie alle geof-

fenbart? Das kirchliche Lehramt, das durch göttlichen Ratschluss hier auf Erden gegründet wurde, damit die geoffenbarten Wahrheiten stets unverändert bewahrt blieben und leicht und sicher zur Kenntnis der Menschen kommen könnten, wird zwar vom Papste und den mit ihm in Verbindung stehenden Bischöfen tagtäglich ausgeübt. Wenn es aber vonnöten ist, den Irrtümern und Angriffen der Irrgläubigen wirksamer entgegenzutreten oder gewisse Lehrpunkte den Gläubigen klarer und tiefer eingeprägt werden müssen, dann ist es Pflicht des kirchlichen Lehramts, in feierlicher Form zu einer Definition einer bestimmten Lehre zu schreiten. Durch diese ausserordentliche Ausübung des Lehramts wird nichts Neues erfunden und nichts Neues der Summe von Wahrheiten hinzugefügt, die in dem von Gott der Kirche anvertrauten Offenbarungsschatze wenigstens einschliesslich enthalten sind. Dadurch werden vielmehr bloss Wahrheiten klar gelegt, die bisher vielleicht vielen noch dunkel erscheinen könnten oder Wahrheiten zu glauben vorgestellt, die vorher von manchen angestritten wurden.

So ist es klar, ehrwürdige Brüder, warum der Apostolische Stuhl niemals den Seinen erlaubte, an den Tagungen von Akatholiken teilzunehmen. Man darf nämlich die Vereinigung der Christen auf keine andere Weise fördern als durch Förderung der Rückkehr der Dissidenten zur Einen, wahren Kirche Christi, von der diese Unglücklichen einst abgefallen sind. Zur Einen, wahren Kirche Christi, sagen Wir, die allen sichtbar dasteht und die nach dem Willen ihres Stifters immer bleiben wird, wie er sie zum allgemeinen Heil gestiftet hat. Christi mystische Braut ist im Lauf der Zeiten nie befleckt worden und kann es nicht werden. Dafür gab schon Cyprian Zeugnis: „Die Braut Christi“, so schreibt er, „kann nicht entehrt werden. Unversehrt ist sie und rein. Sie kennt nur ein Haus, nur eines Gemaches Heiligkeit bewahrt sie in keuscher Zucht.“ (Ueber die Einheit der kathol. Kirche 6, 11.) Und dieser heilige Blutzeuge wundert sich mit Recht sehr darüber, wie man glauben könne, „diese Einheit, die ihr Fundament in der göttlichen Unveränderlichkeit hat und mit den himmlischen Geheimnissen zusammenhangt, könne in der Kirche selbst zerrissen und durch den Zwist uneiniger Menschen zerschlagen werden“ (l. c.). Denn da der mystische Leib Christi, die Kirche, einer ist (I. Kor. 12, 12), zusammengefügt und zusammengehalten (Eph. 4, 16) wie sein physischer Leib, so ist es eine grosse Torheit zu sagen, dieser mystische Leib könne aus zerrissenen und voneinander getrennten Gliedern bestehen. Wer also mit diesem mystischen Leib nicht verbunden ist, ist auch nicht sein Glied und steht mit dem Haupte Christus nicht in Verbindung. In dieser Einen Kirche Christi ist und verbleibt niemand, ausser er unterwerfe sich gehorsam der Auktorität des Petrus und seiner rechtmässigen Nachfolger und anerkenne dadurch ihre Gewalt. Haben denn nicht die Vorfahren derer, die in die Irrtümer des Photius und der Reformatoren verstrickt sind, dem römischen Bischofe als dem obersten Hirten der Seelen gehuldigt? Die Söhne haben leider das väterliche Haus verlassen; es ging aber deswegen nicht zugrunde und verfiel nicht, da es ja stets unter Gottes Schutz stand. Die verlorenen Söhne mögen also zurückkehren zum gemein-

samen Vater und er wird sie, uneingedenk des dem Apostolischen Stuhle einst angetanen Unrechts, voll Liebe umarmen. Wünschen sie, wie sie immer sagen, mit Uns und den Unsigen sich wieder zu vereinigen, warum kehren sie nicht eilends zur Kirche zurück, „der Mutter und Lehrerin aller Christgläubigen“? (4. Laterankonzil c. 5.) Hören mögen sie, was Lactantius sagt: „Nur . . . die katholische Kirche, so ruft er aus, bewahrt den wahren Kult. Sie ist die Quelle der Wahrheit, sie die Heimstätte des Glaubens, sie der Tempel Gottes. Wer nicht in sie eintritt oder wer sie verlässt, bleibt ferne der Hoffnung auf Leben und Heil. Niemand versuche, halsstarrig sich selbst zu täuschen. Es handelt sich um Leben und Heil: wer es nicht sorgsam und eifrig betreut, der verliert es und dem wird es erlöschen.“ (Divin. Institut. 4, 30, 11—12.)

So mögen denn die getrennten Söhne zu diesem, hier in der Stadt (Rom) errichteten Apostolischen Stuhle sich wenden, den die Apostelfürsten Petrus und Paulus mit ihrem Blute geheiligt haben, der da ist „die Wurzel und Mutter der katholischen Kirche“ (S. Cypr. Ep. 48 ad Cornelium, 3). Nicht in der Meinung und Hoffnung, die Kirche des lebendigen Gottes, „die Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (I. Tim. 3, 15) werde die Reinheit des Glaubens preisgeben und ihre Irrtümer dulden, sondern vielmehr, um sich ihrem Lehramt und ihrer Leitung zuvertrauen. Möchte Uns doch glücken, was so viele unserer Vorgänger vergeblich angestrebt haben, dass Wir die Söhne, deren unglückselige Trennung Wir betrauern, in väterlicher Liebe umarmen könnten. Möchte unser göttliche Erlöser, „der da will, dass alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“ (I. Tim. 2, 4), Unsere inständigen Bitten erhören und alle Irrenden zurückrufen zur Einheit der Kirche. In dieser so wichtigen Angelegenheit nehmen Wir Unsere Zuflucht zur allerseligsten Jungfrau Maria, der Mutter der göttlichen Gnade, der Siegerin über alle Irrlehren, der Hilfe der Christen und fordern zu ihrer Anrufung auf, damit sie Uns bald durch ihre Fürbitte den heißersehnten Tag schenke, an dem alle die Stimme ihres göttlichen Sohnes hören werden, „bewährend die Einheit des Geistes im Verbande des Friedens“ (Eph. 4, 3).

Ihr wisst, ehrwürdige Brüder, wie sehr Wir Uns darnach sehnen und ebenso möge es Unseren Söhnen zum Bewusstsein kommen, nicht nur den Katholiken, sondern auch den von uns getrennten Kindern. Erflehen sie in demütigem Gebete himmlische Erleuchtung, so werden sie zweifellos die Eine, wahre Kirche Christi erkennen und in sie eintreten, in vollkommener Liebe mit Uns vereint. In solcher Erwartung erteilen Wir als Unterpfand der göttlichen Gnade und als Beweis Unseres väterlichen Wohlwollens Euch, ehrwürdigen Brüdern, Eurem Klerus und Volk von Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 6. Januar, dem Feste der Erscheinung Christi, unseres Herrn, im Jahre 1928 und im sechsten Unseres Pontifikats.

Pius XI.“

Die Enzyklika „Mortalium animos“ und die Mechelner Konferenzen.

Wie die Agentur berichtete, ist nun der Bericht über die in Mecheln zwischen anglikanischen und römisch-katholischen Theologen abgehaltenen Besprechungen veröffentlicht worden. Der erste Teil der Publikation enthält einen Bericht der anglikanischen Mitglieder, der zweite eine Denkschrift der römisch-katholischen Konferenzteilnehmer. Man dürfte kaum fehlgehen mit der Annahme, die päpstliche Enzyklika sei so unerwartet und plötzlich erschienen, eben um dieser Publikation zuvorzukommen und einer etwaigen Verwirrung in katholischen Unionskreisen zu steuern. Bestärkt wird diese Vermutung durch eine offiziöse Note, die nun im „Osservatore“ vom 21. Januar veröffentlicht wurde. Sie nimmt zunächst zu einem jüngst erschienenen Buche von Lord Halifax Stellung, das den Titel trägt: „Bemerkungen zu den Mechelner Konferenzen. Einigungspunkte“. Nach einem Auszug, den die Londoner Zeitung „The Universe“ gibt, berichtet der Lord, bekanntlich ein Hauptförderer der Union, dass er jüngst vom Papste empfangen worden sei, der ihm persönlich seinen Segen erteilt und diesen auch auf sein Lebenswerk für die Union ausgedehnt habe. Demgegenüber präzisiert der „Osservatore Romano“, dass der Lord nur anlässlich einer allgemeinen Audienz in einem der Vorsäle in Gegenwart von anderen Personen eine Begegnung mit dem Hl. Vater gehabt habe, und es sei dabei kein Wort gefallen, das als eine Ausdehnung des persönlichen Segens auf die Bestrebungen des Lords hätte gedeutet werden können. Noch beachtenswerter ist aber, was der „Osservatore Romano“ in der gleichen Note über die Mechelner Konferenzen im Allgemeinen feststellt. Die Notiz lautet wörtlich:

„Bezüglich einer Wiederaufnahme der „Konversatio-nen“, die in der Vorrede des Buches angezeigt und auch von der Presse und einzelnen Zeitungen weitergegeben wird, können wir von neuem absolut versichern, dass eine solche Wiederaufnahme sicher nicht auf eine Zustimmung oder Aufmunterung von Seite des Hl. Vaters hin geschehen würde. Seine Heiligkeit hat zwar bisher die Entwicklung der Dinge verfolgt, hat aber davon nur Akt genommen als von einer Privatsache ohne irgend eine Bevollmächtigung.“

Mit dieser päpstlichen Erklärung dürften die Mechelner Konferenzen beendet sein. Sie wurden sowieso von den englischen Katholiken ungern gesehen, die sogar ein Zurückgehen der Konversionen davon befürchteten. Kardinal Bourne von London, der vor kurzer Zeit in Rom war, wird mit dem Hl. Stuhle in diesem Sinne wieder Fühlung genommen haben.

Die Leser der „Kirchenzeitung“ sind übrigens durch die Artikel unseres trefflich orientierten Mitarbeiters, H.H. Urban Zurburg, immer ganz im Sinne der päpstlichen Kundgebungen, orientiert worden.

In diesem Zusammenhange sei noch zum Schluss — si licet parva comparere magnis — auf die übereinstimmende Berichterstattung des „Luzerner Tagblatt“ und des altkatholischen Organs „Der Katholik“ kurz hingewiesen. Sie ist für unsere schweizerische Kirchenpolitik nicht ohne Interesse.

Das „Luzerner Tagblatt“ brachte es fertig, den Agenturmeldungen über die Enzyklika den Titel zu geben: „Der Papst gegen die christliche Einheit“ (Nr. 9 vom 11. Januar 1928). Es ist nun beachtenswert, dass das altkatholische Blättchen (Nr. 3, 1928) seinen Gifteleien über die Enzyklika denselben suggestiven Titel gab wie das auch-katholische „Luzerner Tagblatt“, obgleich der Titel des Rundschreibens selbst lautet: „Ueber die Förderung der wahren Religionseinheit“.

Man wird sich noch an den tragisch-komischen Hausstreit zwischen „Luzerner Tagblatt“ und „Katholik“ im vorletzten Jahre erinnern (vgl. Kirchenztg. Nr. 31, 1926 „Neutralität und Unparteilichkeit in kirchlich-religiösen Dingen“?). Das „Luzerner Tagblatt“ schüttelte damals den „Katholik“ (und mit ihm den altkatholischen Luzerner Pfarrer) ab: es sei „ein politisches Organ und kein konfessionelles Traktat- und Propagandablättchen“ etc. Jetzt liegen sich beide, „Traktat- und Propagandablättchen“ und „Freisinnig-demokratisches (Zentral-) Organ“ in inniger Geistesgemeinschaft wieder in den Armen. — Aber es steht eben kein Wahljahr vor der Tür. V. v. E.

Neue Ablässe für die Mitglieder des Allgemeinen Cäcilienvereins.

Auf das Ersuchen unseres hochwürdigsten Bischofes Josephus Ambühl gewährte Rom den Mitgliedern des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel besondere Ablässe. Sie wurden in Nr. 45 der „Schweiz. Kirchenzeitung“ 1927 zugleich mit den Ablässen, die den Cäcilienvereinsmitgliedern schon 1886 allgemein erteilt wurden, publiziert.

Nun hat der Generalpräses des Allgem. Cäcilienvereins, Dr. Karl Weinmann, Regensburg, vom Heiligen Vater im Oktober 1927 in Privataudienz huldvoll empfangen, diesem die Bitte unterbreitet, die den italienischen Cäcilienvereinen 1912 gewährten Ablässe auch auf den Allgem. Cäcilienverein für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz auszudehnen. Der Heilige Vater willfahrte dieser Bitte und verwies die Angelegenheit an die Poenitentiaria Apostolica. Durch deren Officium de Indulgentiis erfolgte die Gewährung des Gesuches durch nachfolgenden Ablass:

*Sacra Poenitentiaria Apostolica
Officium de Indulgentiis.*

Beatissime Pater!

Praeses generalis Associationis sub titulo Sanctae Caeciliae V. M., erectae pro ditione Germanica, Austriaca, Helvetica, Doctor Carolus Weinmann, Rector scholae musicae ecclesiasticae Ratisbonensis, ad pedes Sanctitatis Vestrae provolutus, humiliter petit in favorem memoratae Associationis sequentes Indulgentias:

I. Plenariam, suetis sub conditionibus lucrandam I. ab iis, qui in Associationem inscribuntur: die ingressus, 2. a singulis sodalibus: diebus festis Sanctae Caeciliae V. M. et Sancti Gregorii Magni.

II. Plenariam in mortis articulo, acquirendam a consociatis, qui, confessi ac sacra Synaxi refecti vel saltem contriti sanctissimum Jesu nomen ore, si potuerint, sin-

minus corde devote invocaverint et mortem de manu Domini, tamquam peccati stipendum, patienter suscepserint;

III. Partiale 300 dierum, saltem corde contrito lucrandam a singulis sodalibus, quoties orationem sequentem recitaverint:

„Repleatur os meum laude tua, alleluja, ut possim cantare, alleluia: gaudebunt labia mea dum cantavero tibi alleluja.

V. Laudabo Dominum in vita mea.

R. Psallam Deo meo, quamdiu fuero.

Oremus. Suscipe quae sumus, Domine, sacrificium labiorum nostrorum et intercedentibus tuis Gregorio et Caecilia, tua nobis pietate concede ut, quam offerimus laudem peregrinantes in terris, hanc tibi perpetuo concinere mereamur in caelis. Per Christum Dominum nostrum. Amen.“

Romae, die 28. Octobris 1927.

Sacra Poenitentiaria Apostolica
benigne annuit pro gratia iuxta preces ad septennium.

Contrariis quibuscumque non obstantibus.

3074/27 L. S. S. Luzio S. P. Reg.
P. Ravelli S. P. Offic.

Die hochwürdigen Confratres werden ersucht, die Kirchensänger zu ermuntern, von den genannten Ablässen reichlich Gebrauch zu machen.

Friedr. Frei, Diözesanpräses.

Kirchen-Chronik.

Rom. Kollegium Helveticum. Die Schweizerische Bischofskonferenz, die letztes Jahr unter dem Ehrenvorsitz des Apostolischen Nuntius anlässlich des Eucharistischen Kongresses in Einsiedeln tagte, hat die Gründung eines Collegium Helveticum in Rom beschlossen. Bei seiner letzten Romreise war Mgr. Bacciarini, Apostolischer Administrator des Tessin, beauftragt, das Projekt dem Hl. Vater zu unterbreiten. Es hat in der „Schweiz. Kirchenzeitung“, im Jahrgang 1920 bereits durch Mgr. Kirsch, Professor in Freiburg i. d. Schw., eine eingehende Besprechung und Begründung erfahren (l. c. Nr. 14 „Rom und die katholische Schweiz“; vgl. dazu Nr. 18, 20 und 26 unter „Kirchenchronik“). Neuerdings geht nun durch unsere Blätter die aus italienischen Zeitungen übernommene Nachricht, dass das Collegium Helveticum „demnächst“ (prochainement) auf dem Monte Gianicolo — wo in neuester Zeit alle päpstlichen Institute konzentriert werden (römische Frage?) — erstehen werde. Die Nachricht dürfte etwas verfrüht sein, besonders in finanzieller Hinsicht.

Vereinigte Staaten. Brand des Klosters Neu-Subiaco, Arkansas. Am 20. Dezember ist die Benediktiner-Abtei „Neu-Subiaco“ abgebrannt. Das Kloster wurde im Jahre 1878 von Einsiedeln gegründet. Bis 1892 Priorat, wurde es in diesem Jahre zur Abtei erhoben. Erster Abt war der Einsiedler Konventuale Ignatius Conrad von Auw, Kt. Aargau, Bruder des bekannten Landammanns. 1887 wurde die Klosterfamilie, die ein kümmliches Dasein fristete, wieder durch acht Einsiedler Konventualen verstärkt. Schon das alte Klostergebäude fiel im Jahre 1901 einem Brand zum Opfer. Die 1917

vollendete neue Abtei, der nur noch die Kirche fehlte, war, wie wir aus einem Bilde im „Arkansas Echo“ ersehen, ein gewaltiger Bau, von dem nun nur noch der Südflügel steht. Bibliothek, Kirche, Küche und Studiensäle konnten geräumt werden. Das Kloster war für blos 25,000 Doll. versichert. Die Klosterschule zählte 160 Studenten und die Patres betätigten sich segensreich in der Seelsorge. In der Diözese Little Rock, in der das Kloster liegt, wird eine Hauskollekte zu seinen Gunsten veranstaltet. Der jetzige Prior, P. Basil Egloff, ist ein Aargauer.

V. v. E.

Bistum Basel. (Mitg.) Der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Josephus Ambühl hat den hochw. Herrn Dekan Al. Lötscher in Frauenfeld zum Stadtpfarrer von St. Maria und Dekan des Kapitels Basel-Stadt ernannt.

Der ehrenvoll Berufene wurde geboren anno 1869 in Basel, ordiniert am 2. Juli 1893 in Luzern. Von 1893 bis 1901 war Al. Lötscher Vikar an der St. Klara Kirche in Basel unter dem tüchtigen und bekannten Pfarrer Jurt sel. 1901 wurde er nach Frauenfeld als Pfarrer berufen in Nachfolge des verstorbenen Pfarrers Kuhn. Im Thurgau wird man es nur mit schmerzlichen Gefühlen vernehmen, dass der edle, überall geachtete und vom Volke hochgeschätzte Herr Dekan — der letzter Tage noch von den protestantischen Frauenfeldern das Ehrenbürgerrecht erhielt —, nach 26jähriger verdienstlicher Tätigkeit die Residenz Thurgaus verlässt, um, vom Vertrauen des hochwürdigsten Herrn Bischofs getragen, den wichtigen Posten eines Stadtpfarrers und Dekans von Basel zu übernehmen. St. Maria aber darf sich freuen, einen hingebenden Priester und Hirten zu bekommen. Dem Klerus Baselstadts jedoch gratulieren wir und wünschen ihm ein herzliches Glückauf, denn er erhält einen sympathischen und wohlwollenden Chef. Ad multos annos!

Rezensionen.

Alphonse Väth, S. J., Zwischen Meer und Wüste. Schwester Clarissa Grieven, Tochter vom hl. Kreuz und ihr Apostolat in einer indischen Grossstadt. Missionsverlag Bethlehem. „Wie der gotterleuchtete Seeleneifer einer einzigen Missionsschwester im Dienste der Glaubensverbreitung im Heidenlande Grosses zu vollbringen vermag, zeigt dieses Beispiel der Tochter vom hl. Kreuz, deren Lebensbild in schlichter Grösse gezeichnet wird.“ F. J. Sch.

Durch richtige Ernährung zur Gesundheit. Herausgegeben im Auftrage des Schweiz. kathol. Erziehungsvereins von Anton Galliker, Zug-Oberwil. Selbstverlag. 2 Fr.

Dieses Büchlein ist eine wahre Wohltat für unser Volk. Aus diesem Grunde hat wohl der hochwürdige Gnädige Herr, Bischof Josephus, die Widmung entgegengenommen. Der Verfasser hat eine gründliche Sachkenntnis. Er hat die besten Autoren in dieser Frage studiert und die Lebensreform selbst erprobt. Dazu schreibt er so klar und einfach, dass ihn jedermann versteht. Er geht in seinen Forderungen nicht zu weit, denn eine Lebensreform muss nach und nach durchgeführt werden. Mögen auch viele naturwissenschaftlichen Lehren über das Ernährungsproblem noch sehr hypothetisch sein, eines ist sicher, dass der Ruf des Verfassers nach naturgemäßem, einfachem Leben unser Volk zu einer besseren Gesundheit führen kann.

Die Gesundheit ist eines der höchsten irdischen Güter. Man sollte daher meinen, dass dieser „Reichtum“

besonders gehegt und gepflegt werde und dass er beinahe Gemeingut der Menschen sei. Leider ist das Gegenteil der Fall. Wie selten findet man einen völlig gesunden Menschen!

Dies hat verschiedene Ursachen. Die sozialen Missstände, die Hast des heutigen Lebens und der Mangel an Ideal und Lebensfreude spielen hier eine grosse Rolle. Aber ein Hauptgrund ist eine unrichtige Ernährung. Man isst zu oft, man isst zu viel, man isst zu hastig, man isst nicht die richtigen Speisen. Sehr oft werden die Speisen unrichtig hergestellt. Wie der Verfasser ausdrücklich nachweist, muss eine wahre Nahrungsreform schon beim Pflanzen und Grossziehen des Gemüses beginnen und vor allem spielt eine richtige Obstverwertung eine grosse Rolle.

Wie der Verfasser sehr schön zeigt, ist es mit der Nahrungsreform noch nicht getan: Frische Luft, Bewegung und Arbeit, Erholung und Lebensfreude, Religion und Sittlichkeit sind für eine wahre Lebensreform absolut notwendig. Wir wünschen dem Büchlein die weiteste Verbreitung. Alle Seelsorger sollten es studieren, um das Volk über die Kardinaltugend der Mässigkeit richtig aufzuklären zu können.

Dr. Oskar Renz.

Und das Wort ist Fleisch geworden. Betrachtungen und Erwägungen für die hl. Weihnachtszeit, von Wilhelm Friedrich Stoltz, Schlosskaplan. Bei Pustet, Salzburg. 101 S. M. 1.90. — Die 24 vorliegenden Betrachtungen sind nicht gewöhnlichen Kalibers. Tiefe Erfassung der hl. Zeiten und der hl. Schrift zeichnet die Arbeit aus. Die 7 Antiphonen vor Weihnachten, so gut wie die Feste nach Weihnachten, sind heiliggrosser Gedanken voll in ihrer Auslegung. Probiere diesen höheren Flügen zu folgen!

P. J. W.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Bramboden 8, Blauen 12, Les Pommerats 20, Corban 24.60, Lenzburg 53, Montignez 8, Klingnau 40, Bonfol 14, Güttingen 18, Büron 90, Liesberg 21.95, Menzingen 35, Hägendorf 85, Malters 89.50, Schüpfheim 270, Würenlos 46, Zuzgen 14, Büsserach 15, Emmen 50, Triengen 50, Reclère 8, Beurnevésin 4.10, Damvant 32, Boncourt 167, Metzerlen 12, Dagmersellen 60, Liesberg 49.85, Courtédoux 10, Binningen 42.80, Muri 122, Niedergösgen 40, Gerliswil 120, Brugg 60, Bettwiesen 12.28, St. Pantaleon 12 Rothenburg 45, Grellingen 30, Vendlincourt 7, Solothurn 297.50, Neudorf (Luz.) 69, Pfeffikon 38, Burg 5.20, Niederbuchsiten 15, Neuenkirch 14, Charmoille 10.20, Nottwil 35, Tramelan 10, Schönenbuch 100, Oensingen 25.85, Oeschgen 23.60, Stüsslingen 15, Wuppenau 20, Gretzenbach 50, Sulgen 43.85, Stein a. Rh. 30, Günsberg 20.15, Lostorf 40, Schönenried 40, Grindel 5, Himmelried 15, Duggingen 12, Coeue 15, Glovelier 21, Bressaucourt 13 Birsfelden 54, Unterendingen 23, Lommis 37, Härkingen 20, Hofstetten 20, Luzern (Hof) 325.60, Schötz 50, Zolingen 30, Develier 11, St. Ursanne 29, Wölflinswil 35, Stetten 31, Wettingen 63, Kriens 65, Egolzwil 25, Zell 35, Montfaucon 10, Courroux 25, Rocourt 8, Courrendlin 42, Rebévelier 6, Münchenstein 22.65, Schuppart 15, Döttingen 83, Rheinfelden 40, Zufikon 30, Amriswil 46, Wangen 35, Büren 15, Eiken 70, Berg (Thg.) 20, Meggen 20, Hasle 12.35, Epauvillers 15, Zeihen 20, Diessenhofen 20, Dulliken 15, Courgenay —, Hornussen 40, Escholzmatt 100, Roggenburg 4, Thun 12.35.

2. Für das Charitasopfer: Pour les œuvres de Charité:

Corban 18.50, Moniquez 10.50, Güttingen 21, Kaisten 74.50, Hägendorf 55, Wettingen 150, Zuzgen 14, Büsserach 20, Emmen 50, Triengen 50, Beurnevésin 3.25, Münchenstein 6, Glovelier 27.50, Lunkhofen 50, Niedergösgen 20, Hasle 35, Murgarten 7, Brugg 75, Bettwiesen 12.18, St. Pantaleon 11, Grellingen 40, Solothurn 251, Neudorf 28, Pfeffikon 31, Burg 4,

Niederbuchsiten 15, Neuenkirch 30, Nottwil 35, Tramelan 10, Schönenbuch 10, Oensingen 26.85, Ehrendingen 50.50, Egerkingen 10, Stüsslingen 15, Les Genevez 20, Kaiserstuhl 20, Leutmerken 10, Gretzenbach 25, Vicques 13, Sulgen 40, Pfyn 35, Günsberg 18.75, Himmelried 10, Coeue 19, Bressaucourt 27, Luzern (Hof) 323.75, Reussbühl 40, Schötz 50, Zofingen 20, Courteâtelé 22.25, Burgdorf 10, St. Ursanne 27, Wölflinswil 10, Stetten 19.50 Zullwil-Oberkirch 20, Kriens 85, Courroux 20, Rocourt 7, Courrendlin 38, Rebévelier 5, Schuppart 10, Rheinfelden 50, Au (Thg.) 17.50, Wangen 30, Rodersdorf 10, Roggenburg 5, Thun 20.40, Epauvillers 15, Zeihen 20, Diessenhofen 10, Frauenfeld 110 Matzendorf 20.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Güttingen 15, Hägendorf 40, Soubey 10, Triengen 80, Beurnevésin 3.65, Damvant 20, Münsterlingen 6, Niedergösgen 25, St. Pantaleon 6.10, Neudorf 21, Pfeffikon 41, Burg 6.25, Niederbuchsiten 10, Tramelan 10, Schönenbuch 5, Oensingen 27.30, Egerkingen 10, Stüsslingen 10, Gretzenbach 30, Vicques 10, Günsberg 21.05, Coeue 36, Bressaucourt 18, Unterendingen 31, St. Ursanne 26, Stetten 17.60, Oberkirch (Soloth.) 20, Rocourt 8, Schuppart 10, Au (Thg.) 17, Wangen 25, Roggenburg 4 Epauvillers 18, Matzendorf 5.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Blauen 11, Corban 23.50, Klingnau 30, Güttingen 14, Hägendorf 105, Soubey 6, Soyhières 17, Zuzgen 14, Büsserach 15, Triengen 50, Reclère 10 Beurnevésin 3.50, Damvant 12, Boncourt 145, Münsterlingen 5, Glovelier 30, Niedergösgen 25, Neuendorf 30, Brugg 50 Bettwiesen 11.54, St. Pantaleon 15, Rothenburg 35, Grellingen 30, Vendlincourt 6, Solothurn 279.50, Neudorf 28, Pfeffikon 35, Burg 5.10, Niederbuchsiten 15, Neuenkirch 41, Noirmont 138, Schönenbuch 10, Oensingen 24, Egerkingen 10, Stüsslingen 30, Kaiserstuhl 10, Gretzenbach 25, Dornach 10, Vicques 12, Sulgen 4, Günsberg 23.65, Schönenwerd 30, Himmelried 13, Coeue 33, Bressaucourt 14, Unterendingen 26, Luzern (Hof) 283.80, St. Ursanne 27, Wölflinswil 30, Stetten 14, Kriens 75, Montfaucon 15, Courroux 12, Rocourt 5, Chevenez 28, Courrendlin 45, Rebévelier 6, Beinwil (Aarg.) 25, Schuppart 12, Rheinfelden 30, Amriswil 31, Au (Thg.) 21, Wangen 25, Roggenburg 10, Thun 21.30, Epauvillers 15, Neuheim 17, Zeihen 10, Diessenhofen 15, Frauenfeld 80, Matzendorf 10, Kirchdorf 50.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Güttingen 17, Hägendorf 111, Soyhières 16, Oberägeri 3 Zuzgen 15, Oberwil (Aarg.) 18, Triengen 40, Reclère 7, Beurnevésin 3.45, Damvant 10, Münsterlingen 5, Niedergösgen 50, Morgarten 6, Grellingen 30, Vendlincourt 6, Neudorf 36, Pfeffikon 36.50, Niederbuchsiten 10, Schönenbuch 5, Oensingen 26.05, Egerkingen 10, Stüsslingen 10, Lengnau 66, Gretzenbach 35, Vicques 31, Günsberg 18, Coeue 37, Bressaucourt 38, Unterendingen 27, St. Ursanne 25, Oberkirch 50, Rocourt 5, Schuppart 10, Rheinfelden 30, Au (Thg.) 30, Wangen 25, Roggenburg 5, Thun 11.35, Epauvillers 18, Zeihen 10 Hohenrain 40.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Klingnau 35, Güttingen 32, Heiligkreuz (Luz.) 10.50, Liesberg 35.10, Hägendorf 126 und 174, Oberwil (Aarg.) 20, Emmen 40, Triengen 60, Reclère 12, Damvant 15, Boncourt 140, Glovelier 30, Niedergösgen 40, St. Pantaleon 13, Rothenburg 45, Grellingen 30, Vendlincourt 7, Neudorf 22, Pfeffikon 30.50, Burg 11, Niederbuchsiten 15, Neuenkirch 20, Schönenbuch 10, Baar 30, Oensingen 26.75, Egerkingen 10, Stüsslingen 20, Rohrdorf 20, Gretzenbach 35, Vicques 15, Sulgen 43, Günsberg 19.30, Coeue 26, Bressaucourt 20, Unterendingen 24, Gansingen 30, St. Ursanne 61, Wölflinswil 30, Stetten 22.50, Kriens 104, Damvant 40, Montfaucon 25, Rocourt 5, Courrendlin 50, Beinwil (Aarg.) 25, Sciuipart 18, Rheinfelden 30, Sittersdorf 10, Wangen 35, Thun 18.85, Epauvillers 23, Diessenhofen 20, Rebévelier 6.

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Romanshorn 10,

2. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Spreitenbach 26.20, Ettiswil 10.

3. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Root 50, Wolhusen 100, Porrentruy 213, Hitzkirch 100 Bett-lach 25, Selzach 39, Solothurn 208, Zuchwil 35. Laupersdorf 18.35 Matzendorf 5, Kienberg 12, Winznau 34, Breitenbach 33.15. Rodersdorf 13, Seewen 19, Luzern (Hof) 290. Urdigens-wil 32, Adligenswil 25 Vitzn u 26, Hellbühl 40, Eich 32, Ruswil 215, Sempach 98, Rain 41, Doppleschwand 23, Eschenbach 50, Geiss 15, Menznau 60, Luthern 42.50, Aesch (Luz.) 39, Thun 60, Noirmont 81, Allenwinden 26, Baar 245, Steinhausen 50, Zug 460, Hägglingen 70 Rohrdorf 81, Sins 75, Abtwil 30, Merenschwand 70, Hermetschwil 32, Lunkhofen 100, Sarmen-storf 96, Künten 50, Bremgarten 110, Waltenschwil 40. Bellikon 17. Spreitenbach 45, Berikon 40, Gebenstorf 85, Zufikon 24, Wettingen 185 Koblenz 18, Leuggern 82, Wallbach 26, Frick 67, Hornussen 30, Gündelhart 22, Warth 7, Uesslingen 23, Weinfelden 75, Sittersdorf 20, Bussnang 29 Emmishofen 60, Horn a. B. 36, Leutmerken 30, Greppen 15, Meierskappel 37, Römerswil 37.50, Hochdorf 210, Kleinwangen 55, Rickenbach (Luz.) 34, Schongau 10, Knutwil 30, Sörenberg 19, Brislach 30, Bourrignon 21, Chevenez 24 Damphreux 10, St. Imier 30, Basel (St. Klara) 320, Reinach 38, Neuheim 24, Risch 26.55, Oberwil (Zug) 5.50, Bettwil 15, Wohlenschwil 50 Beinwil (Aarg.) 60, Auw (Aarg.) 60, Stein (Aarg.) 45, Wittnau 50 Möhlin 30, Sulz 49, Hüttwilen 25, Klingenzell 10, Homburg 45, Tobel 68, St. Pelagiberg 43, Werthbühl 42, Sirnach 215, Lommis 52, Balsthal 105, Neuendorf 40, Holderbank 15, Erlinsbach 145, Dor-nach 42, Bärschwil 25, Luzern (St. Maria) 517, Rothenburg 30, Schwarzenbach 8, Ufhusen 108.65, Hasle 45 Bramboden 15, Courtemaiche 25, Miécourt 10, Charmoille 6.75, Saulcy 15.40, Vermes 9, Cornol 15.55, Mervelier 40, Sissach 19.60 Unterägeri 110, Dottikon 80, Würenlingen 57, Dietwil 45, Baldingen 21, Eschenz 30, Härkingen 23, Dulliken 27, Altishofen 98, Zwingen 32, Montignez 7.50, Oberägeri 50, Walchwil 50, Kirchdorf 50, Schnei-singen 49, Kaisten 78, Kaiseraugst 28, Ittenthal 3.80, Hägen-dorf 122, Horw 56, Münster (St. Michael) 106, Werthenstein 35, Wahlen 18, Langenthal 25 10, Courchapoix 12, Sochières 18, Mühlau 23, Sommeri 50, Romanshorn 149, Oberdorf 95, Arben 95, Olten 250, Courtetelle 102, Grandfontaine 4.50 All-schwil 93.70, Menzingen 49, Villmergen 157.40, Boswil 35, Fis-lisbach 55, Deitingen 32, St. Niklaus 45, Gunzen 32, Schönen-ward 30, Kloster, Eschenbach 16.14, Winikon 22, St. Urban 27, Etiswil 36, Burgdorf 78, Pfeffingen 15, Neuenhof 44, Gansingen 60, Oeschgen 29, Mumpf 27.50, Kaiserstuhl 28, Dussnang 56, Altnau 16.50, Wuppenau 20, Flumenthal 37.

4. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Corban 65, Lajoux 145, Montignez 260, Buix 96.50, Courtemaiche 135.60, Soubey 10, Beurnevésin 6, Noirmont 163, Boncourt 1166.65, Glovelier 40, Courchapoix 20, Courtedoux 70, Ven-dillicourt 7, Les Genevez 162, Charmoille 62.65, Saulcy 25, Delémont 265, Sophières 30, Fontenais 40, Courchenay 60, Vicques 175, Bressaucourt 60, Damphreux 92.65, Dévelier 28, St. Ursanne 200, Bonfol 30, Damvant - Reclère 35, Courroux 70, Rocourt 10, Chevenez 215, Courrendlin 280, Rebeuvelier 18, St. Brais 105, Epauvillers 50.

5. Für die Wetterbeschädigten :

Schönenwerd 12, Sirnach 150, Kappel 25, Hägendorf 87, Eger-kingen 60, Günsberg 40, Härkingen 20, Frauenfeld 80.

6. Für das Fastenopfer :

Hägendorf 465, Reclère 30, Damvant 40, Schönenbuch 90, Oen-singen 121.20, Vicques 50, Günsberg 86.80, Stetten 92.40, St. Ursanne 90, Rocourt 20.

7. Für das Osteropfer :

Oeningen 50, Bressaucourt 15.

Gilt als Quittung.
Pour acquit.

Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den } 16. und 18. Jan. 1928.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 201,902.75

Kt. Aargau:	Gabe von der Reuss 540; Zo-fingen 106.20; Boswil, Hauskollekte (dabei Spezialgabe 50) 400; Döttingen, a) Hauskollekte (dabei Gaben von 4, 20 und 10) 756, b) Gabe von Uengenann 100; Fischbach-Göslikon 63.50; Bettwil 80; Muri 770; Aarau, Dankes-gabe der Jungfrauen-Kongregation 80; Ehrendingen, II. Rate 55.70; Wettingen, II. Rate 598; Leibstadt-Schwaderloch, Hauskoll. 325; Stein, a) Kirchenopfer 45, b) Freiwillige Gaben 55; Fislisbach 235 *	" 4,209.40
Kt. Baselland:	Therwil, a) Hauskollekte 362.85, b) Legat der Jungfrau Theresia Gschwind sel. 500	" 862.85
Kt. Baselstadt:	Basel, a) St. Klarakirche 1.045, b) Hl. Geistkirche 600, c) Legat von Frl. Emilie Hänggi sel. 200	" 1,845.—
Kt. Bern:	Bern, Nachtrag 40; Saignelégier 141; Bassecourt, a) Pfarrei 100, b) Legat von Frl. Th. Lachat 200, c) Legat von Frl. Marianne Lachat 50; Develier 33	" 564.—
Kt. Genf:	Genf, Deutsche Kaplanei, Nachtrag	" 10.—
Kt. Graubünden:	Tavetsch	" 132.—
Kt. Luzern:	Adligenswil 355; Emmen 550; Rothenburg, Opfer 230; Luzern, Hofpfarrei, IV. Rate 700; Entlebuch, Hauskollekte 900; Ufhusen, Nachtrag 15; Wolhusen, Hauskollekte 1,000.—; Menznau, Hauskollekte 783; Pfaffnau, Hauskollekte 770	" 5.303.—
Kt. Nidwalden:	Stans, a) Obbürgen, Kapelle Bürgenstock 37.60, b) Büren 50, c) Stansstad, Hauskollekte 230; d) Niederrickenbach 125; Beckenried, Nachtrag 70; Hergiswil 600; En-netbürgen, a) Kirchenopfer 110, b) verschie-dene Gaben (1 à 25 und 1 à 20) 55	" 1,277.60
Kt. Obwalden:	Sachsen, a) Hauskollekte 750, b) Stiftung HH. M. A. 140; Sarnen, Filiale Kägiswil, Hauskollekte 146; Melchthal 100	" 1,136.—
Kt. Schwyz:	Sattel 285; Illgau, Hauskollekte (dabei Gabe von Kts.-Rat Lehrer K. Kistler sel. 50) 320; Einsiedeln a) Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, b) interne Studenten 76, c) Angestellte des Klosters 86.50, d) Löbl. Frauen-kloster Au 50, e) Kollekte im Dorf Horger-berg und Birchli 1,272.90, f) Euthal 171.50, g) Willerzell 123, h) Gross 103, i) Egg 190, k) Bennau 248.50, l) Trachslau 163, m) durch das Pfarramt 41.60; Lachen, a) Stiftung von Frau Ida Knobel 10, b) Stiftung von Herrn Pius Grüniger 20; Siebnen, Gabe von Herrn A. Kengelbacher sel. 5; Schwyz, a) Hauskollekte 2.322, b) Kollegium Maria Hilf, 1. von den HH. Professoren 120, 2 von den Studenten 112; Gersau, Hauskollekte 850; Wangen 200	" 6,870.—
Kt. Solothurn:	Egerkingen, Uengenann 10; St. Pantaleon 15	" 25.—
Kt. St. Gallen:	Mörschwil, a) Sammlung in der Gemeinde 700, b) Sammlung der Schul-kinder V—VIII. Klasse 60, c) Legat von Jüng-ling Aug. Göldi sel. 100, d) Legat von Herrn Pius Egger sel. 10, e) Legat von Wwe Karo-lina Eberle sel., Achen 50; Tübach, Gabe zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu 30; Wil, Löbl, Kloster St. Katharina 100; Grub, Haus-kollekte, Rest 90; Bernhardzell, II. Rate (dabei Legat Germania 50, Legat Eberle 100) 300; Balgach (dabei Be-tägsopfer der Kinder 20.40, Legat von Maria Oesch sel. 50, Legat von Pau-lina Metzler sel. 100, 2 Legate à 10) 319	" 1,759.—

Kt. Thurgau: Bischofszell 600; Eschenz, Kollekte 430; Sirnach 42; St. Pelagiberg, aus einem Trauerhause 50	Fr. 1,122.
Kt. Uri: Altdorf, I. Rate 567.15; Meien 60	627.15
Kt. Waadt: Bex, a) pro 1926 = 23, b) pro 1927 = 30	" 53.—
Kt. Wallis: Outre-Rhône, Gabe von Dorénaz 3; Chippis 30; Nax 8; Thermen 20; Martigny, a) Pfarrei 235, b) Gabe von Herrn Advokat Coquoz 100; Ergisch 5; Saas-Balen 7; Isérables 10; Sembrancher 19.25; Trient 14; St. Maurice, a) Pfarrei 140, b) Gabe von Ungeannt 300, c) Legat von Frl. Josephine Monnay 100, d) Legat von Sylvia Amacker 290; Vionnaz 20; Guttet-Feschel 8.50	" 1,249.75
Kt. Zug: Risch, Hauskollekte (dabei Gabe aus dem Trauerhause B. 50) 500; Menzingen, Hauskollekte (dabei Löbl. Institut 150) 925	Fr. 1 425.—
	T o t a l: Fr. 232.373.50

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Viertjährig. Inserate*: 19 Cts
Halb*: 14 " Einzelne : 24 Cts
• Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr. 189,657.75
Kt. Bern: Legat von Herrn Charles Noirjean sel. in Bassecourt	" 3,000.—
Kt. Graubünden: Aus Stiftung HH. Pfarrer Deflorin sel. Disentis	" 1,666 65
	T o t a l: Fr. 194,324.40

Zug, den 19. Januar 1928.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Briefkasten.

Der Schluss der Artikel „Das englische Gebetbuch etc.“ und „Mein Kirchenchor“ musste leider auf die nächste Nummer verschoben werden. D. Red.

TARIF FÜR REKLAMEN. Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Entwicklung unserer Bank:

Bilanzsumme

1923: Fr. 46,258,654.—

1924: Fr. 50,061,839.—

1925: Fr. 58,615,849.—

1926: Fr. 67,435,827.—

1927: Fr. 80,190,321.—

Wir sind noch Abgeber von

5% Obligationen

unseres Institutes von Fr. 500.— an
Eidg. Stempelsteuer zu unseren Lasten

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel,
Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny,
Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816

Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse.

Providentia-Mitglieder!

Confrates, kathol. Institute und Klöster kaufen ihren MESSWEIN und decken ihren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

Soutanen und Soutanellen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannter vorzüglicher Ausführung und bei mässiger Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

KIRCHEN-KERZEN

aus garantiert reinem Bienenwachs
liturgisch mit 55 % Bienenwachs,
Compositionskerzen

H. LIENERT-KÄLIN, Wachsgerzenfabrik, EINSIEDELN

Talar-Stoffe

aus Kammgarn, Cheviot u. Schafwolle liefert Gebr. Mehler, St. Josefswereberei Tirschenreuth (Deutschland) Muster stehen gerne zu Diensten. Lieferanten vieler Schweizer Klöster.

Englisch in 30 Stunden

geläufig sprechen lernt man nach interessanter und leichtfasslicher Methode durch brieflichen

Fernunterricht

mit Aufgaben-Korrektur. Erfolg garantiert 10.00 Referenzen.

Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern Nr. 433 Prospekte gegen Rückporto

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleinen, Spezial sowie Riesling weiß (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfohlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Gesucht jüngeres

Mädchen

das der Mutter des Pfarrers in der Haushaltung helfen soll. Offerten unter J A. 187 an die Expedition

42 jähr. Pfarr - Resignat sucht eine Stelle als
Aushilfspriester, Hauseelsorger oder Spitalsseelsorger. Anträge unt.: „sofort bereit“ an d. Expedition d. Kirchenz.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen in anerkannter guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Gelegenheitsposten!

Schreibkarten dick, fein weiss Postkartenformat zu Fr. 2.50 Billetformat „ Fr. 2.00 per 100 Stück.

Billigste Bezugsquelle für Buchbindereiarbeiten. Mit höflicher Empfehlung

Josef Camenzind,
Arth a. S, Buchbinderei.

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzänder

dazu mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefäße und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
R E P A R A T U R E N

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Mein religiöser Führer

Andachtsbüchlein für das katholische Volk
herausgegeben von drei Priestern der Diözese Basel

In Leinen mit Goldschnitt Fr. 1.50
In Leinen mit Rotschnitt Fr. 1.20

Ein vorzügliches Büchlein auf den Lebensweg, daher als Geschenk zur Entlassung aus der Christenlehre besonders geeignet

Verlagsanstalt Unt. Gander, Hochdorf

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstauftrittäten.

Religiös gesinnete Tochter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

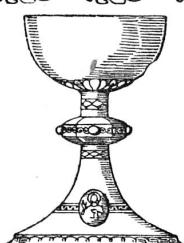
St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.



Louis Kudli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstraße 10

Boržiglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe
Verwahrsachen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Monstranzen etc. Keine Bedienung. Mäßige Preise.

Große Auswahl in Originalentwürfen.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefäße und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Rud. Müller, Altstätten, St. G.

höchstprämierte Wachskerzenfabrik u. Wachsbleiche

ALTARKERZEN

garantiert rein Bienenwachs

garant. lit. 55% Bienenwachs

und Compositionen

Stearin-Oster-Kommunionkerzen
Ia Anzündwachs, Wehrauch, Rauchfass-Kohlen, feinstes Ewiglichtöl und Dochte



fasten = Predigten

Der Gemeinschaftsredanke im Patrun' er. Vorträge. Von Anton Worlitschek. Kart. 2.40 M.

Homilien und Predigten. Von Dr. Paul Wilhelm von Keppler. 3 Teile. 11.—15. Tausend 1. Teil: Sonntagshomilien und Passionspredigten. Gebunden 3.10 M.

Die Passion Christi und wir Menschen von heute. Fastenvorträge. Von Dr. Adolf Donders. 8. bis 10. Tausend. Kartonierte 2.60 M.

Der H. Land am Selberg und die moderne Welt. Sieben Fastenpredigten nebst einer Osterpredigt. Von Dr. J. v. Tongelen. 2. Aufl. In Leinw. 3 M.

Gottes Gnadenruf und die Antwort der Menschen. Fastenhomilien und Fastenlesungen. Von Dr. K. Rieder. 3. u. 4. verbesserte Auflage. 1.30 M.

Golgatha. 2. Zyklus Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. Von Dr. Joseph von Tongelen O. S. Cam. Gebunden 3.20 M.

Verlag
Herder
Freiburg
im Breisgau

F. Wanner, Masschneiderei

Telephon 48 Immensee Hohle Gasse

Priesterkleider

Soutanen in den verschiedenen Schnittarten, Soutanen und Gehrockanzüge, Douillettes und Manteaux Collare — Cingulum — Brette

Grosse Auswahl in nur farbächten Tuchen.

Verlangen Sie bemusterte Offerten.

Erfolg bringt das Inserieren in der „Kirchenzeitung“